

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2024-031

Gesuchsteller: Vera Vromans & Christa Albiez-Osswald,

Frankenstrasse 2, 4313 Möhlin

Lage Baugrundstück: Jagdgasse 1

Parzelle-Nr.: 1150

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Fensterersatz 1. Ober- bis Dachgeschoss

Nutzung: Wohnen, Gewerbe

Material: Holzfenster

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden

Auflage-/Einwenderfrist: 19. April 2024 bis 20. Mai 2024



